



69. Ausgabe

von Freitag, den 20.07. bis Sonntag, den 22.07.2018

Hier nichts eintragen

TERMIN : INT ESP DEB

N° STAND :

Standanfrage

Die rot **umrahmten** Felder sind Pflichtfelder. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt: Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns **die Seiten 1 bis 5 vollständig zurückschicken**. **Sobald Ihre Anfrage von unserem Team bearbeitet wurde, bekommen Sie so schnell wie möglich eine Antwort via E-Mail.**

1. Anfragsteller

1.1. Rechnungsadresse

Rechnungsname

Ust.Nr.

Anschrift

PLZ / Ort

Land

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

1.2. Adresse des Verantwortlichen

Geschlecht Frau Herr

Name

Vorname

Titel

Mobil

E-Persönliche E-Mail

Homepage

Facebook-Seite

1.3. Kontaktadresse (sofern anders als Rechnungsadresse)

Name

Anschrift

PLZ / Ort

Land

2. Ausstellungsstücke

2.1. Beschreibung der Ausstellungsstücke

- Thema oder Themen
- Silber- und Goldwaren
 - Handwerkskunst (bitte beschreiben)
 - Sakralkunst , Religiöse Objekte
 - Asiatische Kunst
 - Schmuck, Juwelierkunst
 - Keramik, Porzellan
 - Uhren
 - Gravuren und alte Papiere
 - Und altes Spielzeug
 - Literatur
 - Lampen
 - Militaria
 - Möbel
 - Dekorative Gegenstände
 - Kuriosa
 - Skulpturen
 - Sitzmöbel
 - Bilder, Grafiken
 - Tapisserien
 - Glaskunst, Kristall

Sammlungen:

Andere: (bitte erläutern)

Welchem Jahrhundert ordnen Sie Ihre Ware zu

3. Anfrage des Interessenten *Preise sind inkl. MwSt*

3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

→ INNENRAUM DER HALLE CINEY EXPO

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE
2,50m Tiefe Platz von 6 m x 2,50 m (T) x **225€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 2,5m / Vorderseite : 6m
- **Hintergrund / Seitenwände** : Keine Absperrung
- **Boden** : Mit Teppich überzogen bordeauxrot
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x **70€** = €
*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE
3m Tiefe * Meter x 3 m (T) = m² x **15€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 3m / Vorderseite : min 5m
- **Hintergrund / Seitenwände** : Keine Absperrung
- **Boden** : Mit Teppich überzogen bordeauxrot
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x **70€** = €
*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE
1m Tiefe Zusatzfläche(n) von 3m entlang der Wand x **45€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 1m / Vorderseite : 3m
- **Hintergrund** : aus Samt (dunkelblau)
- **Boden** : Mit Teppich überzogen bordeauxrot
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

→ ÄUSSERER VORPLATZ, VOR DER HALLE CINEY EXPO

PLATZ IN EINEM ZELT EINFACH VORN - 3 TAGE Platz x **250€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 3m / Vorderseite : 4m (3 Stände pro Zelt MAX)
- **Hintere / seitliche Wand** : Champagnerfarbe Plane hinten und seitlich. Vorne ein Vordach von 1,5m
- **Boden** : Holz

→ Wichtige Anmerkung :

- Eine zusätzliche Ausstellungsfläche von MAXIMAL 4m x 2,5m ist vor dem Stand zulässig

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE Platz x **190€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Abmessung** : 7,5m x 3m
- **Boden** : Asphalt

→ ABLADEN AB LKW, AUF DEN AUSSENPAKPLÄTZEN ('DEBALLAGE')

ABLADEPLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE Platz x **190€** = €
Draußen, auf dem Parkplatz

→ Technische Eigenschaften :










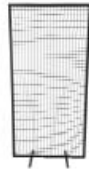










- **Abmessung** n : 10m T x 5m 19m T x 3,75m 5m T x 10m 5m T x 8m *Bitte ankreuzen*
- **Boden** : beton

ABLADEPLATZ «NACKTER BODEN» - 1 TAG (FREITAG) Platz x **190€** = €
Draußen, auf dem Parkplatz

→ Technische Eigenschaften :

- **Abmessung** n : 10m T x 5m 19m T x 3,75m 5m T x 10m 5m T x 8m *Bitte ankreuzen*
- **Boden** : beton

3.2. Standausstattung – Zur Verfügung gestelltes Material für die 3 Tage (inkl. MwSt.)

<p>Stromanschluss 1000W inkl. Verbrauch</p> <p>Verlängerungskabel von 20m vorsehen</p> <p>STROM</p>  <p><input type="checkbox"/> x 1.000Watt x 65€</p>	<p>Großer Tisch 2m x 0,80m</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) x 20€</p>	<p>Großer Tisch, inkl. Tischdecke 2m x 0,80m</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) Td. x 35€</p>	<p>Kleiner Tisch 1,20m x 0,80m</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) x 20€</p>
<p>Kleiner Tisch, inkl. Tischdecke 1,20m x 0,80m</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) Td. x 35€</p>	<p>Stehtisch H 112cm - Ø 85cm</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) x 20€</p>	<p>Stehtisch, inkl. Tischdecke H 112cm - Ø 85cm</p>  <p><input type="checkbox"/> Tisch(e) Td. x 35€</p>	<p>Hochstuhl - Barhocker aus schwarzem Leder</p>  <p><input type="checkbox"/> Hocker x 15€</p>
<p>Bistrostuhl, schwarz</p>  <p><input type="checkbox"/> Stuhl x 4€</p>	<p>Aufhängegitter H 250cm - l 125cm</p>  <p><input type="checkbox"/> Gitter x 20€</p>	<p>Gitter, mit einseitigem Überzug H 250cm - l 125cm</p>  <p><input type="checkbox"/> Gitter x 30€</p>	<p>Gitter, beimit beidseitigem Überzug H 250cm - l 125cm</p>  <p><input type="checkbox"/> Gitter x 30€</p>
<p>Laminierte Stellwand 1m (Stand) inkl. Aufbau (pro m) Stand SCHLÜSSELFERTIG</p>  <p><input type="checkbox"/> Meter x 30€</p>	<p>Versteifung/Abschlussleiste inkl. Aufbau (pro m) Stand SCHLÜSSELFERTIG</p>  <p><input type="checkbox"/> Meter x 10€</p>	<p>Halogenleuchte 250W inkl. Mont., auf Abschlussleiste Stand SCHLÜSSELFERTIG</p>  <p><input type="checkbox"/> Leuchte(n) x 35€</p>	<p>Leuchte 300W zum Fixieren</p>  <p><input type="checkbox"/> Leuchte(n) x 35€</p>
<p>Kette für Kronleuchter (-10kg) inkl. AufMontage</p>  <p><input type="checkbox"/> Kette(n) x 25€</p>	<p>Kette für Kronleuchter (+10kg) inkl. AufMontage</p>  <p><input type="checkbox"/> Kette(n) x 40€</p>	<p>Kette für Kronleuchter (+10kg) mit storm /inkl. AufM.</p>  <p><input type="checkbox"/> Punkt(e) x 55€</p>	<p>Hänge-Aluminiumstruktur (long. 4m)</p>  <p><input type="checkbox"/> Struktur x 100€</p>

Gesamtbetrag des gewünschten Materials = €

3.4. Eintrittskarten/ Kundeneinladungen

- Ich bestelle **Einladungskarten für meine Kunden** und verpflichte mich, nur die Einladungen zu bezahlen, die am Eingang vorgezeigt worden sind. (Abrechnung nach der Veranstaltung)

5€/Stück, inkl. MwSt. am Freitag und **4€/Stück, inkl. MwSt.** am Samstag und am Sonntag.

CINEY PUCES JULI 2018 - Seite 3 von 6

4. Präferenzen

4.1. Gewünschte Standorte nach Präferenz

Präferenz N° 1

Präferenz N° 2

Präferenz N° 3

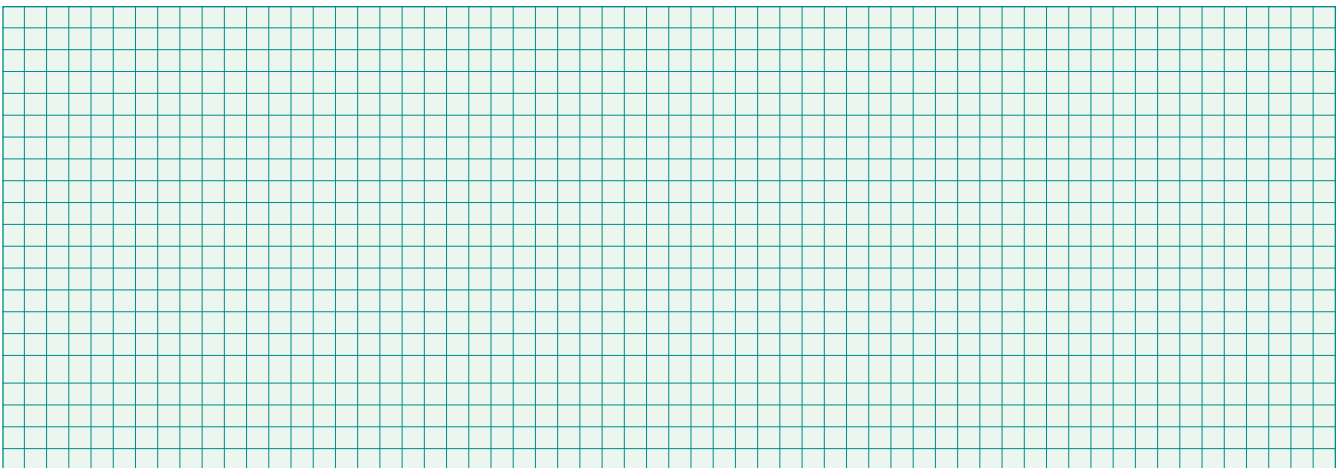
Die Verteilung der Stände durch den Veranstalter richtet sich nach dem Eingang der Vorauszahlung sowie nach der Verfügbarkeit. Sie wird erst endgültig nach der Bestätigung des Veranstalters und nach der vollständigen Bezahlung Ihrer Bestellung.

4.2. Eventuelle Anmerkung(en)

4.3. Skizze der Einrichtung des Standes (Möbel, Strom, Aufhängevorrichtungen, ...)

Bitte lassen Sie uns eine Skizze Ihres Standes zukommen, auf der Wände, Aufhängevorrichtungen für Lampen, Möbel usw. eingezeichnet sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Ihrem Stand einen eigenen Hintergrund anbringen werden und wenn ja, welchen.



5. Werbematerial

Der Erfolg der Messe hängt auch von der Werbung ab, die Sie machen!

5.1. Drucksorten

Ich beteilige mich aktiv an der Werbung für die Messe mit und bestelle **gratis** :

Packung(en) mit **20 flyern**

Poster A4

Poster A3

Geben Sie bitte die Anzahl an

5.2. Sichtbarkeit im Internet/E-Mails / Soziale Netzwerke

Gerne erhalte ich kostenlos und per E-Mail das **Medienpaket , das Folgendes** enthält :

→ die E-Mail Signatur

→ Das Werbeplakat der Messe im JPEG-Format

→ Die Beschreibung der Messe im PDF-Format

→ Links, über die meine Kunden auf die Homepage und auf die Facebook-Seite der Veranstaltung gelangen

6. Auswahlverfahren

Alle Anfragen werden einem Auswahlkomitee zur Genehmigung auf der Basis folgender Kriterien vorgelegt :

- 1) die Verfügbarkeit der verschiedenen Standplätze;
- 2) ein gutes Gleichgewicht der Ausstellungsobjekte;
- 3) die Übereinstimmung der Waren/Aktivitäten des Ausstellers mit dem Thema der Messe;
- 4) die Qualität der Produkte, Marken und/oder Dienstleistung, die auf der Messe präsentiert werden;
- 5) die Vielfalt der Produkte und/oder der Dienstleistungen der gesamten Messe.

Wird Ihrem Antrag nicht stattgegeben, so meldet sich CINEY EXPO spätestens 15 Tage vor Messebeginn per E-Mail. Das Auswahlkomitee behält sich das Recht vor, Objekte vom Messegelände zu entfernen, die nicht den Anforderungen entsprechen und die gegebenenfalls die Zuteilung des Standes zurückzunehmen.

7. Zusammenfassung meiner Anfrage

a) Standplatz € inkl. MwSt.
b) Zusatzmaterial € inkl. MwSt.

**VORSICHT! DER STAND WIRD ERST NACH
VOLLSTÄNDIGER BEZAHLUNG DEFINITIV
ZUGEWIESEN.**

Restbetrag, spätestens am
27. Juni 2018 zu begleichen

TOTAL (inkl. MwSt.) = €

Für Ausländer mit europäischer USt-Nr.:
-21% Belgische MwSt. ist nicht abzuführen (Art. 44 TVA)
-Der Dienstleistungsempfänger muss MwSt. abführen (Art. 196 TVA)

TOTAL ZU ZAHLEN = €

VERBINDLICHE **Vorauszahlung**
von 50% der Reservierung = €

EMPFÄNGER C I N E Y E X P O S A

IBAN B E 5 5 0 6 8 2 3 2 9 8 6 0 4 4

BIC G K C C B E B B

VERMERK P U C E S J U L I

R E C H N U N G S N A M E

8. Erklärung des Antragstellers

Wir haben die AGB der Messe zur Kenntnis genommen, wie sie auf www.cineyexpo.be und auf der nächsten Seite dieses Formulars aufgeführt sind. Wir erklären, diese in ihrer Gesamtheit und ohne jeden Vorbehalt zu akzeptieren und verpflichten uns, diese zu beachten.

Unterschrieben zu , am

Name und Vorname des Verantwortlichen :

Unterschrift des Verantwortlichen :

Stempel :

Schicken Sie bitte alle Seiten Ihrer Anfrage an:

E-Mail: marie@cineyexpo.be oder brieflich: CINEY EXPO SA - Rue du Marché Couvert, 3 - 5590 Ciney

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CINEY FLOH- & ANTIQUITÄTENMARKT

(vom 20.07. bis zum 22.07.2018)

1. DEFINITIE

Hiermit werden als »Aussteller« oder »Antragsteller definiert der Aussteller selbst und die Firma, deren Anschrift sich auf dem Antragsformular befindet, deren Angestellte, oder Vertreter und als »Veranstalter«, die Firma CINEY EXPO S.A.

2. ZULASSUNG

Die Stände werden an alle Firmen vermietet, deren Aktivitäten mit dem Thema der Messe vereinbar sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Anfrage zu verwerfen oder zu akzeptieren. Ebenso kann der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt eine Zusage zurückziehen, die er zuvor erteilt hat.

Die Abweisung oder Stornierung und einer Anfrage seitens des Organizers gibt keinerlei Recht auf einer Entschädigungszahlung außer der Rückerstattung des vollständigen Vorschusses der zuvor geleistet wurde.

3. RESERVIERUNG

Jede Reservierung muss mit dem vom Veranstalter verteilten Formular vorgenommen werden. Damit die Reservierung gültig wird, muss die Bezahlung innerhalb der im Formular festgelegten Frist vorgenommen werden.

Die Stände werden in Übereinstimmung mit der Reservierung vergeben. Die endgültige Zuteilung erfolgt nach Bezahlung der vollständigen Rechnungssumme. In keinem Fall kann der Antragsteller sich einen genauen Standort aussuchen. In jedem Fall kann der Veranstalter die Standorte und deren Zuteilung jederzeit ändern. Er muss allerdings, spätestens am Vortag der Veranstaltung, den Antragsteller per E-Mail darüber in Kenntnis setzen. Da die Reservierung persönlich ist, kann jede Änderung des Mieters oder Betreibers nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erfolgen.

4. BEZAHLUNG

Jegliche Reservierung erfordert die Zahlung der gesamten Rechnungssumme, spätestens zum Datum, das auf dem Zulassungsformular steht.

Eine Vorauszahlung von 50% ist für die Anfragebestätigung zu leisten. Nach Eingang der Vorauszahlung wird dem Aussteller eine Reservierungsbestätigung inklusive Rechnung zugeschickt. Die Restsumme ist spätestens zu jenem Datum fällig, das auf dem Reservierungsformular steht. Der Aussteller kann über seinen Stand erst dann verfügen, wenn er alle an ihn adressierten Rechnungen beglichen hat. Zur Erinnerung: Schecks werden nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptiert, das gilt sowohl für die Vorauszahlung als auch für die Rechnung.

Sollte der Antragsteller oder der Aussteller seine Anfrage zurückziehen, ist eine Rückerstattung jeglicher Art ausgeschlossen, und zwar unabhängig vom Motiv, das dem Rückzug zugrunde liegt. Bei einer Stornierung, die innerhalb von 30 Kalendertage vor der Veranstaltung vorgenommen wird, sind alle Kosten (ersichtlich auf dem Antragsformular sowie auf allfälligen Rechnungen) faktisch zur Gänze zu begleichen. Sie gelten als Aufwandsentschädigung.

5. ÖFFNUNGSZEITEN

a. Freitag, 20. Juli: Informationen über die Organisation dieses Tages werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

b. Samstag, 21. Juli, am Montag, 22. Juli: Zugang zum Messegelände ab 8 Uhr, die Halle wird um Punkt 9 Uhr geöffnet.

c. Die Öffnung für das Publikum erfolgt an jedem Tag um 10 Uhr (14 Uhr für den Abladetag). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Publikumsandrang die Tore früher zu öffnen.

Die Aussteller sind verpflichtet, die Halle am Freitag um 19 Uhr, am Samstag um 18 Uhr und am Sonntag um 23 Uhr zu verlassen. Zu diesen Uhrzeiten werden die Tore geschlossen und der Zugang wird ausnahmslos untersagt.

6. AUFTEILUNGSPLAN

Der Veranstalter bemüht sich, Wünsche in Bezug auf Standbelegungen nach Maßgabe der Reservierungen und deren Einlangen zu erfüllen. In keinem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen bestimmten Stand zu vergeben, auch dann nicht, wenn ein Stand während einer vorhergehenden Messe zugesagt worden ist.

7. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Aussteller sollten im Besitz der notwendigen Rechte an den Produkten und Dienstleistungen sein, die sie auf ihrem Stand anbieten. Daher trägt der Veranstalter keinerlei Verantwortung, auch nicht im Falle unlauteren Handelns zwischen den Ausstellern oder mit Dritten.

8. AUSGESCHLOSSENE PRODUKTE

Kein toxisches, explosives oder ein vergleichbar gefährliches Objekt darf in die Messehalle gebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Entfernung eines Produkt oder einer Dienstleistung zu verlangen, die nicht mit dem Thema der Messe übereinstimmen.

9. EINRICHTUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliches Material oder Möbelsstück, dessen Zustand und/oder Aussehen dem allgemeinen Aussehen der Messe abträglich wäre. Außerdem kann der Veranstalter mit eigenen Mit-

teilen, aber auf Kosten des Ausstellers, die Einrichtung des Standes so gestalten, dass sie mit der Gesamtästhetik der Messe übereinstimmt.

10. ANWESENHEIT AM STAND

Die Reservierung eines Standes in der Halle oder in den Zelten davor ist an die Bedingung gebunden, dass der Aussteller tatsächlich vor Ort ist und zwar während der gesamten Dauer der Messe. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Messe so ausgestattet sein, dass bis zur Schließung der Messe für das Publikum genügend Artikel die gesamte Oberfläche des jeweiligen Standes bedecken.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, die Bodenmarkierungen rund um den Stand zu überschreiten.

Die Anwesenheit des Ausstellers, der einen Stand reserviert hat, ist obligatorisch. Zuwiderhandelnde werden von der Messe ausgeschlossen.

11. ZUGANG

Der Zugang zum Gelände ist ausschließlich den Ausstellern vorbehalten, die spezielle Zugangsberechtigungen vorweisen können (Tickets oder Armband), die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Veräußerung dieser Zugangsberechtigung ist absolut VERBOTEN. Der Sticker (vom Veranstalter zur Verfügung gestellt) der auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs geklebt wird, ist keine Zugangsberechtigung; Es handelt sich dabei lediglich um einen Hinweis für den Parkdienst. Es ist strengstens verboten, neben der CINEY EXPO Halle zu parken, damit die Rettungswege und -zugänge im Falle eines Vorfalles frei bleiben.

12. REINIGUNG

Vor der Eröffnung für das Publikum und nach der Schließung werden die Teppiche vom Veranstalter gereinigt. Jeden Abend, nachdem die Besucher gegangen sind, können die Aussteller ihre Müllsäcke in die Alleen legen. Der Abtransport wird vom Veranstalter durchgeführt. Für die Reinhaltung des Standes muss der Aussteller sorgen. Sie kann allerdings vom Veranstalter gegen Bezahlung übernommen werden.

13. ZUSATZMATERIAL

Wenn der Aussteller einen Stromanschluss (über einen 1000W-Anschluss) bucht, muss er ein Verlängerungskabel von mindestens 20 Metern mitbringen. Draußen müssen die Aussteller ein Verlängerungskabel mitbringen, das bis zum ihm zugeteilten Verteilerkasten reicht, der Veranstalter verleiht keine Kabel. Reservierte Tische müssen am letzten Abend der Messe dem zuständigen Vertreter der Organisation vor 23 Uhr zurückgegeben werden. Pro fehlendem Tisch werden €100.-- zzgl. MwSt. verrechnet. Dies gilt ebenfalls für Stühle: diese werden pro Stück mit €30.-- zzgl. MwSt. verrechnet.

Jede nachträgliche Materialbestellung in der Woche der Veranstaltung wird mit 200% des Basispreises verrechnet, außer es wurde eine andere Vereinbarung mit dem Veranstalter getroffen.

14. ABBAU

Außer mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters darf der Aussteller auch mit dem teilweisen Abbau nicht vor dem in der Reservierungsbestätigung stehenden Termin beginnen, d.h. frühestens 5 Minuten nach der Schließung der Messe.

Außerdem müssen die Stände rechtzeitig geleert und gereinigt werden. Nach Ablauf dieser Frist räumt der Veranstalter zurückgebliebenes Material und zurückgebliebene Güter weg und beginnt mit der Instandsetzung der Räumlichkeiten, und zwar auf Risiko und Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter muss diesbezüglich keinerlei rechtliche Schritte setzen.

15. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter versichert die Räumlichkeiten (Struktur) sowie das den Ausstellern zur Verfügung gestellte Mobiliar gegen Brand.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung, insbesondere für Fehler oder Schaden, die das Personal der organisierenden Firma verursachen könnte, sowie für jeglichen Schaden an oder Diebstahl des ausgestellten Materials, aus.

Den Ausstellern wird empfohlen, eine Brandschutz- und Diebstahlversicherung für ihr Material abzuschließen und vor allem auf die sichere Verwahrung von wertvollen Gegenständen zu achten und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aussteller muss einen Verzicht auf Rechtsanspruch gegenüber dem Veranstalter und den Mieter der Ciney-Expo unterzeichnen.

16. BEDINGUNGEN

Nach Versand des kompletten und unterzeichneten Antragsformulars, verpflichtet sich der Antragsteller, alle Klauseln dieser AGB einzuhalten. Der Veranstalter ist als einziger dazu berechtigt zu entscheiden, welche Maßnahmen er infolge dieser Klauseln ergreift.